

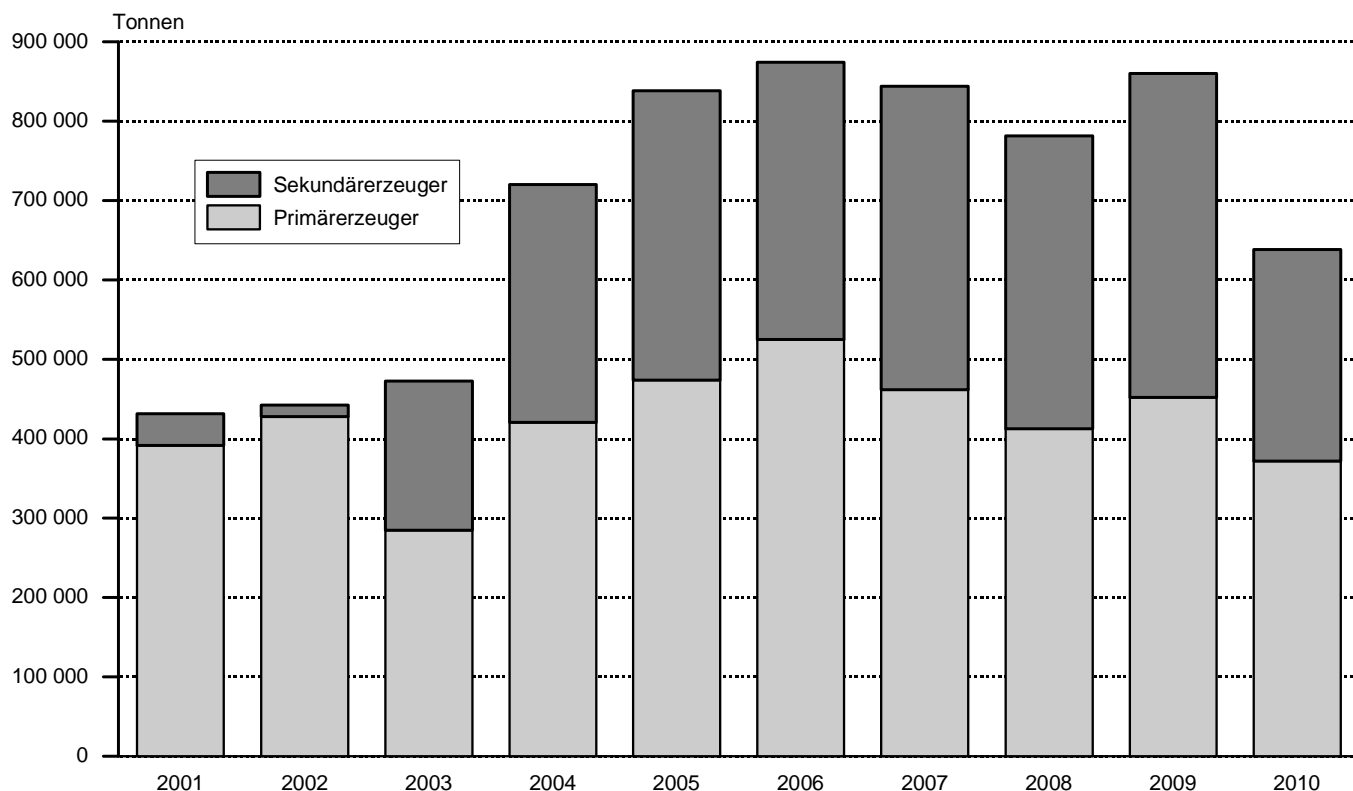


Gefährliche Abfälle in Hamburg 2010

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, auch Sonderabfälle genannt, unterliegt wegen der damit verbundenen Umweltrisiken einer strengen Nachweispflicht. Das so genannte Begleitscheinverfahren registriert lückenlos die einzelnen Vorgänge der Sonderabfallentsorgung. Die dabei gewonnenen Daten über Art und Menge der von den Abfallerzeugern abgegebenen, von Abfalltransporteuren beförderten und schließlich von den Abfallentsorgern angenommenen Abfälle werden in Hamburg von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zentral erfasst. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wertet die Daten über die in Hamburg erzeugten Sonderabfälle im Rahmen der Umweltstatistiken jährlich aus.

Über das Begleitscheinverfahren wurden im Jahr 2010 insgesamt 638 000 Tonnen in Hamburg erzeugte Sonderabfälle registriert, darunter auch 267 000 Tonnen Abfälle von Sekundärerzeugern (Erläuterungen siehe Seite 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge der in der Hansestadt erzeugten Sonderabfälle damit um 26 Prozent ab. Mengenmäßig wichtigste Sonderabfälle waren Bau- und Abbruchabfälle (187 000 Tonnen, Vorjahr 268 000 Tonnen), Ölabfälle (75 000 Tonnen, Vorjahr 84 000 Tonnen) und Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke (21 000 Tonnen, Vorjahr 7 000 Tonnen). Rund 265 000 Tonnen (41 Prozent) der in Hamburg erzeugten 638 000 Tonnen Sonderabfälle übernahmen hamburgische Entsorgungsanlagen, die restlichen 374 000 Tonnen (59 Prozent) verbrachten die Abfalltransporteure an Anlagen im übrigen Bundesgebiet.

In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2001-2010



241201H Sta Nord

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle	Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.
Begleitscheinverfahren	Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Hamburg ist dies die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die BSU stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich zur Verfügung. Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.
Gefährliche Abfälle	Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz –KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Für die bisher als besonders überwachungsbedürftig bezeichneten Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung am 1. Februar 2007 der Begriff „gefährliche Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst. Die Einstufung dieser Abfälle nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV) vom 10. Dezember 2001.
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)	Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.
Primärerzeuger	Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Sekundärerzeuger	Als Sekundärerzeuger werden sowohl Entsorgungsunternehmen bezeichnet, die angefallenen Abfall in einem ersten logistischen Schritt in einem Zwischenlager zu größeren Transporteinheiten zusammenfassen, als auch solche, die Abfälle behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten die Sekundärerzeuger im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer	Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ- Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu
- nichts vorhanden

1. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2010 nach Art der Abfälle

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger ¹	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		508	638 460	264 880	373 580
Primärerzeuger zusammen		478	371 926	188 383	183 542
davon					
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	1	.	.	–
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	9	2 404	1 779	625
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	25	819	480	339
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	56	12 642	5 513	7 129
08	Abfälle aus HZVA ² von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	26	4 390	3 412	977
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	2	.	.	.
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	11	16 564	287	16 277
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	27	1 355	999	356
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	45	7 985	6 404	1 581
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	110	75 260	66 519	8 741
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	11	1 469	650	818
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	60	4 769	3 839	930
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	91	30 849	22 450	8 398
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	244	186 793	60 907	125 886
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	6	463	.	.
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	27	20 736	14 402	6 334
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	13	5 058	511	4 547
Sekundärerzeuger		46	266 534	76 496	190 038

¹ Mehrfachzählungen

² Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

2. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2010 nach dem Wirtschaftszweig des Abfallerzeugers

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfallerzeuger	Erzeugte Sonderabfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundesländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		508	638 460	264 880	373 580
Primärerzeuger zusammen		478	371 926	188 383	183 542
davon					
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4	4 092	2 593	1 499
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	15	12 848	7 824	5 024
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	25	14 293	5 861	8 432
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	723	723	–
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	9	6 136	2 069	4 067
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	37 836	5 648	32 189
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	14	577	369	209
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3	425	307	118
28	Maschinenbau	11	3 153	2 266	887
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3	4 768	4 083	685
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	3 052	950	2 102
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	13	3 361	2 456	905
35	Energieversorgung	12	1 621	547	1 074
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	41	142 066	104 166	37 900
41	Hochbau	7	15 898	2 678	13 220
42	Tiefbau	4	179	179	–
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	87	12 915	6 170	6 745
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24	1 118	353	765
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	28	5 846	1 632	4 213
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3	77	16	62
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	9	630	445	185
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	23	8 239	5 543	2 696
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	18	14 403	12 562	1 840
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	8	4 150	3 880	271
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	3	35	28	7
72	Forschung und Entwicklung	3	27	27	–
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	29	2 512	2 014	498
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	21	61 790	6 733	55 057
86	Gesundheitswesen	5	347	216	131
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	9	448	448	–
	Übrige	x	8 359	5 596	2 763
Sekundärerzeuger		46	266 534	76 496	190 038